

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

| | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|--|----------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 14.655,99 | 15.070,99 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 969.388,00 | 969.797,00 |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 379.382,33 | 311.655,33 |
| 3. Verteilungsanlagen | 3.668.307,46 | 3.258.301,58 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören | 175.353,51 | 191.742,51 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 71.310,73 | 54.148,73 |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>5.174.673,89</u> | <u>2.319.591,85</u> |
| | 10.438.415,92 | 7.105.237,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 26.966,52 | 26.966,52 |
| Übertrag | <u>10.480.038,43</u> | <u>7.147.274,51</u> |

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

| | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|--|----------------------|---------------------|
| Übertrag | 10.480.038,43 | 7.147.274,51 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.982,51 | 4.933,40 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | <u>5.060,16</u> | <u>4.518,00</u> |
| | 10.042,67 | 9.451,40 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 220.156,82 | 220.626,72 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.000,00 | 1.000,00 |
| 3. Forderungen an die Gemeinde | 200.282,88 | 118.191,72 |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | <u>527,50</u> | <u>1.903,82</u> |
| | 421.967,20 | 341.722,26 |
| III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.077.903,73 | 1.586.719,83 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.407,02 | 11.017,54 |
| | <u>12.994.359,05</u> | <u>9.096.185,54</u> |
| | <u>12.994.359,05</u> | <u>9.096.185,54</u> |

Bilanz zum 31. Dezember 2021**PASSIVA**

| | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 646.895,02 | 646.895,02 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklagen | 1.824.119,82 | 1.776.768,48 |
| 2. Zweckgebundene Rücklage | <u>970.298,18</u> | <u>1.014.402,69</u> |
| | 2.794.418,00 | 2.791.171,17 |
| III. Verlust der Vorjahre | -467.229,60 | -570.507,21 |
| IV. Jahresverlust | -82.640,59 | -77.126,07 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Summe Eigenkapital | 2.891.442,83 | 2.790.432,91 |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | 717.591,49 | 718.375,49 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | 21.089,12 | 22.303,09 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 9.256.255,33 | 5.433.008,89 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 77.240,77 | 119.518,13 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 28.083,97 | 9.608,14 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Übertrag | 9.361.580,07 3.630.123,44 | 5.562.135,16 3.531.111,49 |

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

| | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Übertrag | 3.630.123,44 9.361.580,07 | 3.531.111,49 5.562.135,16 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>2.655,54</u> 9.364.235,61 | <u>2.938,89</u> 5.565.074,05 |
| | <hr/> 12.994.359,05 <hr/> <hr/> | <hr/> 9.096.185,54 <hr/> <hr/> |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

| | EUR | 2021 EUR | 2020 EUR |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 983.768,06 | 944.462,15 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 25.903,18 | 33.657,44 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 9.526,93 | 4.904,48 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| Gesamtleistung | | 1.019.198,17 | 983.024,07 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 6.275,52 | | 7.901,60 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>261.632,57</u> | <u>267.908,09</u> | <u>296.727,67</u> |
| Rohhertrag | | 751.290,08 | 678.394,80 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 271.426,40 | | 267.880,69 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>74.461,75</u> | 345.888,15 | 71.622,12 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 238.068,20 | 224.377,58 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 214.431,51 | 159.218,67 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | | 1.000,00 | 1.000,00 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 729,21 | 91,00 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| Übertrag | | -45.368,57 | -43.613,26 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

| | EUR | 2021 EUR | 2020 EUR |
|--|---------------|------------------|------------------|
| Übertrag | | -45.368,57 | -43.613,26 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>36.457,94</u> | <u>32.861,74</u> |
| 11. Jahresergebnis vor Steuern | | -81.826,51 | -76.475,00 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 263,75 | | 263,75 |
| 13. sonstige Steuern | <u>550,33</u> | 814,08 | 387,32 |
| 14. Jahresverlust | | <u>82.640,59</u> | <u>77.126,07</u> |

**Gemeindewerke Niestetal,
Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal,
Niestetal
Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

A. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Gemeindewerke Niestetal
Sitz: Niestetal
Registergericht: Amtsgericht Kassel, HRA 16392

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Niestetal zum 31.12.2021 wird gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HEigBGes) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, für die Gewinn- und Verlustrechnung findet gemäß § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 23 ff. HEigBGes nach den maßgebenden Formblättern gegliedert.

Auf die Angabe der Davon-Vermerke bei den Forderungen wurde verzichtet, da alle Forderungen eine Restlaufzeit bis ein Jahr haben.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind im Anhang zu finden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind nach der linearen Methode berechnet. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis über eine Laufzeit von 3 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter wurden bei Antragstellung bis zum 31. Dezember 2002 nicht als Minderung der Anschaffungskosten behandelt, sondern als Passivposten ausgewiesen. Bei Stellung des Antrags nach diesem Zeitpunkt wurden bis zum 31.12.2015 die Anschaffungskosten entsprechend um die Zuschüsse gekürzt. Ab dem 01.01.2016 werden die empfangenen Ertragszuschüsse zur besseren Einsicht in die Vermögenslage wieder als Passivposten ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 (vor 2018: EUR 150,00) und EUR 1.000,00 werden im Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** enthaltene Beteiligung wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die **Waren** werden mit ihren Anschaffungskosten unter Abzug von Skonto und Rabatten bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Sie werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung des **Stammkapitals** und der **Rücklagen** erfolgt zum Nennwert.

Der Sonderposten für **empfangene Ertragszuschüsse** enthält die Zuschüsse für Erschließungsbeiträge für Wasserleitungen und Wasserhausanschlüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen entsprechend dem Zuschusscharakter analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung gemäß § 23 Abs. 3 HEigBGes und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, welche das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, erfassen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind auf Seite 8 des Anhangs gesondert dargestellt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 HEigBGeS erstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche ausgewiesene Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Abgrenzung der Verbrauchsablesung auf den Bilanzstichtag. Die Forderungen gegen die Gemeinde resultieren aus laufendem Verrechnungsverkehr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird mit dem in der Eigenbetriebssatzung festgesetzten Betrag (EUR 646.895,02) ausgewiesen und ist voll eingezahlt. Davon entfallen:

- | | | |
|----|---|----------------|
| a. | auf den Betriebszweig „Wasserversorgung“ | EUR 127.822,97 |
| b. | auf den Betriebszweig „Energieversorgung“ | EUR 211.037,44 |
| c. | auf den Betriebszweig „Bäderbetrieb“ | EUR 308.034,61 |

Die allgemeinen Rücklagen betreffen insbesondere die Einlage des Grundstücks, auf welchem der Neubau des Hallenbades erfolgt sowie eine Zuweisung der Gemeinde Niestetal im Betriebszweig „Bäderbetrieb“.

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen Rücklagen für die Investitionen im Gewerbegebiet Sandershäuser Berg und Wohnbaugebiet Am Eichberg, die aus den Ergebnissen der Vorjahre gebildet wurden.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

| Stand | | | | Stand |
|------------|-----------|---------|-----------|------------|
| 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Auflösung | 31.12.2021 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 718.375,49 | 28.828,87 | 0,00 | 29.612,87 | 717.591,49 |

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis betrifft die Kosten für den Jahresabschluss, Berufsgenossenschaft sowie die Urlaubsansprüche.

Verbindlichkeiten

| | <u>davon mit einer Restlaufzeit</u> | | | |
|--|-------------------------------------|----------------------|----------------------------|---------------------------|
| | Gesamtbetrag 31.12.2021 | bis zu einem Jahr | von mehr als einem Jahr | davon mehr als 5 Jahre |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 9.256,3 | 303,0 | 8.953,3 | 6.504,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 77,2 | 77,2 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niestetal | 28,1 | 28,1 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2,7 | 2,1 | 0,5 | 0,0 |
| | <u>9.364,2</u> | <u>410,4</u> | <u>8.953,8</u> | <u>6.504,3</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Niestetal betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Bereich der Verwaltungs- und Sachkosten.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

| | Wasser- versorgung | Energie- versorgung | Bäderbetrieb | Gesamt |
|----------------------------------|-----------------------|------------------------|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Trinkwasser einschl. Zählermiete | 885,0 | 0,0 | 0,0 | 885,0 |
| Reparaturkostenersätze | 45,4 | 0,0 | 0,0 | 45,4 |
| Einspeisung Strom | 0,0 | 22,1 | 0,0 | 22,1 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 28,6 | 1,0 | 0,0 | 29,6 |
| sonstige Erlöse | 1,7 | 0,0 | 0,0 | 1,7 |
| | <u>960,7</u> | <u>23,1</u> | <u>0,0</u> | <u>983,8</u> |

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 3,5 (i. V. TEUR 3,5) Gebührenerhebungen im Bereich Abwasser und mit TEUR 6,0 (i. V. TEUR 1,4) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten insbesondere die Leistungen aus dem Gemeindehaushalt für Bauhof und Verwaltung (TEUR 106,1; i. V. TEUR 63,4).

E. Haftungsverhältnisse und Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus dem Bauprojekt Schwimmbad bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus bereits vergebenen Aufträgen in Höhe von TEUR 2.856,5. Weitere Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

F. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren dem Eigenbetrieb durchschnittlich 2 Mitarbeiter (i.V. 2) zugeordnet.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 4.800,00 und betrifft ausschließlich das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen.

Eigenbetriebsleitung

Dennis Bachmann, kaufmännischer Leiter, Nieste
Frank Kühlborn, stellv. kaufmännischer Leiter, Staufenberg
Peter Lieder, technischer Leiter, Niestetal
Björn Schröder, stellv. technischer Leiter, Kassel

Die Betriebsleiter sind bei der Gemeinde Niestetal angestellt und haben im Berichtszeitraum lediglich Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Sitzungen der Betriebskommission in Höhe von EUR 120,00 erhalten.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat sich die Zusammensetzung der Eigenbetriebsleitung geändert. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2022 mit sofortiger Wirkung

- Herrn Dennis Bachmann, Nieste, als kaufmännischen Betriebsleiter,
- Herrn Frank Kühlborn, Staufenberg, als stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiter und
- Herrn Peter Lieder, Niestetal, als technischen Betriebsleiter

abberufen und zugleich

- Herrn Frank Kühlborn, Staufenberg, als kaufmännischen Betriebsleiter,
- Herrn Thimo Glomb, Kassel, als technischen Betriebsleiter und
- Herrn Ganja Jaeger, Kassel, als stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiter

bestellt.

Betriebskommission

| | | |
|---------------------------------|-----------|---------------------|
| Marcel Brückmann | Niestetal | Vorsitzender |
| Angela Rupprecht | Niestetal | |
| Walter Becker | Niestetal | |
| Günther Köhler | Niestetal | |
| Reinhard Roth | Niestetal | |
| Erich Schaumburg | Niestetal | |
| Bernhard Steinbach | Niestetal | |
| Dr. Volkhard Franz (ab 04.2021) | Niestetal | |
| Marco Diezmann | Niestetal | |
| Dr. Raimund Köhne | Niestetal | |
| Jens Horstmann (bis 04.2021) | Niestetal | |

Stellvertreter

| | |
|------------------------------|-----------|
| Dr. Jürgen Drewitz | Niestetal |
| Kathrin Hörtzsch | Niestetal |
| Werner Umbach | Niestetal |
| Hans-Joachim Pelz | Niestetal |
| Alexander Wendel | Niestetal |
| Martina Brinkmann | Niestetal |
| Alois Lorschneider-Brinkmann | Niestetal |

Die Betriebskommission hat in 2021 EUR 2.442,50 Sitzungsgelder erhalten.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der Sparte Wasserversorgung in Höhe von EUR 16.368,53 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Jahresverlust der Sparten Bäderbetrieb in Höhe von EUR 78.991,88 sowie Energieversorgung in Höhe von EUR 20.017,24 jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Niestetal, den 28. Februar 2023

Gemeindewerke Niestetal
Betriebsleitung

gez. Frank Kühlborn

gez. Thimo Glomb

Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal, Niestetal
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Aufgelaufene Abschreibungen | | | | Nettobuchwerte | | | | Kernzahlen | | | |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|-----------------------------|----------------------------|--|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------|-------|---|---|
| | Stand 01.01.2021 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 01.01.2021 EUR | Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr EUR | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 EUR | v. H. | v. H. | Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz | Durchschnitt- licher Restbuchwert |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 43.663,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 43.663,89 | 28.592,90 | 415,00 | 0,00 | 29.007,90 | 14.655,99 | 15.070,99 | | 0,95% | | 33,57% | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 974.295,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 974.295,00 | 4.498,00 | 409,00 | 0,00 | 4.907,00 | 969.388,00 | 969.797,00 | | 0,04% | | 99,50% | |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.624.031,05 | 107.662,79 | 0,00 | 0,00 | 1.731.693,84 | 1.312.375,72 | 39.935,79 | 0,00 | 1.352.311,51 | 379.382,33 | 311.655,33 | | 2,31% | | 21,91% | |
| 3. Verteilungsanlagen | 8.376.070,44 | 306.432,95 | 0,00 | 269.746,84 | 8.952.250,23 | 5.117.768,86 | 166.173,91 | 0,00 | 5.283.942,77 | 3.668.307,46 | 3.258.301,58 | | 1,86% | | 40,98% | |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören | 320.597,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 320.597,08 | 128.854,57 | 16.389,00 | 0,00 | 145.243,57 | 175.353,51 | 191.742,51 | | 5,11% | | 54,70% | |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 181.950,72 | 31.907,50 | 0,00 | 0,00 | 213.858,22 | 127.801,99 | 14.745,50 | 0,00 | 142.547,49 | 71.310,73 | 54.148,73 | | 6,89% | | 33,34% | |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.319.591,85 | 3.124.828,88 | 0,00 | -269.746,84 | 5.174.673,89 | 6.691.299,14 | 237.653,20 | 0,00 | 6.928.952,34 | 5.174.673,89 | 2.319.591,85 | | 0,00% | | 100,00% | |
| | 13.796.536,14 | 3.570.832,12 | 0,00 | 0,00 | 17.367.368,26 | 6.691.299,14 | 237.653,20 | 0,00 | 6.928.952,34 | 10.436.415,92 | 7.109.237,00 | | 0,00% | | 60,10% | |
| III. Finanzanlagen | 26.966,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.966,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.966,52 | 26.966,52 | | 0,00% | | 100,00% | |
| Beteiligungen | 13.867.166,55 | 3.570.832,12 | 0,00 | 0,00 | 17.437.998,67 | 6.719.892,04 | 238.068,20 | 0,00 | 6.957.960,24 | 10.480.038,43 | 7.147.274,51 | | 1,37% | | 60,10% | |

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021
der
Gemeindegewerke Niestetal
Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Geschäfts- und Rahmenbedingungen | 2 |
| 2 | Wesentliche Entwicklung | 3 |
| 3 | Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage | 11 |
| 4 | Angaben nach § 26 Satz 3 EigBGes | 12 |
| 5 | Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)..... | 14 |
| 6 | Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten..... | 16 |

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Mit Inkrafttreten der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Niestetal vom 1. Januar 1996 wurde der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niestetal“ gegründet.

Durch Bürgerentscheid vom 8. November 2015 wurde die Gemeinde Niestetal damit beauftragt, den Neubau eines Hallenbades durchzuführen. Die Gemeinde Niestetal hat den Neubau eines Hallenbades auf den Eigenbetrieb übertragen und diesen zum 1. Januar 2016 um die Betriebszweige „Energieversorgung“ sowie „Bäderbetrieb“ erweitert. Zweck des Eigenbetriebs ist seit Inkrafttreten der aktuell gültigen Fassung der Eigenbetriebssatzung vom 18. Januar 2016:

- die Versorgung im Gemeindegebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen,
- der Netzbetrieb, die Erzeugung und der Vertrieb von Energie und
- der Bäderbetrieb durch Errichtung eines neuen Hallenbades der Gemeinde Niestetal.
- Zur Erfüllung der Betriebszwecke wurden die Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Energieversorgung“ und „Bäderbetrieb“ eingerichtet.

Steuerlich sind alle Betriebszweige Betriebe gewerblicher Art. Sie unterliegen insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehören zum Unternehmensbereich der Gemeinde Niestetal. Gemäß § 1 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht, sodass er nicht der Gewerbesteuer unterliegt.

1.2 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die öffentliche Wasserversorgung hat als Aufgabe die Daseinsvorsorge. Der ortsnahe Versorgung wird der Vorrang eingeräumt. Durch die sich hieraus ergebenden örtlichen Besonderheiten ist ein Vergleich zur Branche und Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Im Vergleich zu anderen regionalen Wasserversorgern im Landkreis Kassel haben die Gemeindewerke eine für den Endkunden günstige Wassergebühr.

2 Wesentliche Entwicklung

2.1 Mengenenwicklung Frischwasser

| Entwicklung der Wasserfördermenge und der Wasserverkaufsmenge | | | | |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|-------------------------|--|
| Jahr | geförderte Menge Kubikmeter | verkaufte Menge Kubikmeter | Differenz Kubikmeter | Umsatzerlöse Wasserverkauf in Euro |
| 1996 | 583.020 | 486.526 | 96.494 | 777.298,16 |
| 1997 | 567.130 | 481.916 | 85.214 | 604.356,79 |
| 1998 | 575.155 | 475.555 | 99.600 | 639.718,48 |
| 1999 | 556.055 | 468.650 | 87.405 | 662.626,81 |
| 2000 | 551.745 | 462.704 | 89.041 | 677.031,11 |
| 2001 | 555.390 | 476.715 | 78.675 | 656.913,82 |
| 2002 | 550.510 | 470.649 | 79.861 | 599.511,06 |
| 2003 | 548.605 | 475.076 | 73.529 | 562.347,78 |
| 2004 | 529.070 | 462.679 | 66.391 | 547.916,28 |
| 2005 | 543.250 | 465.535 | 77.715 | 542.247,23 |
| 2006 | 529.686 | 466.869 | 62.817 | 507.621,33 |
| 2007 | 516.269 | 469.047 | 47.222 | 512.146,80 |
| 2008 | 532.310 | 468.917 | 63.393 | 472.015,56 |
| 2009 | 543.015 | 464.381 | 78.634 | 483.817,36 |
| 2010 | 561.470 | 470.770 | 90.700 | 486.286,52 |
| 2011 | 581.765 | 476.952 | 104.813 | 495.686,03 |
| 2012 | 591.825 | 476.784 | 115.041 | 485.976,21 |
| 2013 | 571.150 | 482.233 | 88.917 | 498.470,10 |
| 2014 | 570.549 | 483.553 | 86.996 | 497.584,52 |
| 2015 | 590.315 | 494.130 | 96.185 | 581.934,62 |
| 2016 | 648.190 | 505.289 | 142.901 | 603.169,73 |
| 2017 | 663.645 | 529.798 | 133.847 | 860.048,21 |
| 2018 | 622.470 | 522.821 | 99.649 | 878.647,26 |
| 2019 | 616.200 | 498.267 | 117.933 | 801.398,85 |
| 2020 | 639.910 | 517.381 | 122.529 | 777.658,85 |
| 2021 | 633.760 | 512.561 | 121.199 | 862.034,83 |

Entwicklung der Wasserverluste im Jahr 2021

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Fördermenge | 633.760 m ³ | |
| Verkaufsmenge | 512.561 m ³ | |
| Eigenverbrauch Gemeindewerke | 8.000 m ³ | |
| Rohrbrüche Hauptleitung | 6.090 m ³ | |
| <u>Rohrbrüche Anschlussleitungen</u> | <u>6.900 m³</u> | |
| | 491.571 m ³ | |
| Wasserverlust | 633.760 m ³ | |
| | <u>-491.571 m³</u> | |
| | 142.189 m ³ | = 22,4 % (Vorjahr 24,9 %) |

Bei einer Leitungslänge von ca. 72 km ergibt dies einen spezifischen Wasserverlust q_{VR} von 0,25 [m³ / (h x km)].

Die Bewertung der Wasserverluste erfolgt nach dem DVGW Arbeitsblatt W 392 „Rohrnetzinspektion und Wasserverluste – Maßnahmen, Verfahren und Bewertung“. Um verschiedene Versorgungsgebiete mit unterschiedlicher Versorgungsstruktur bewerten zu können, wird in dem o.g. Arbeitsblatt der spezifische Wasserverlust q_{VR} als technischer Kennwert definiert. Er gibt das Verhältnis der Wasserverluste zur Rohrnetzlänge an:

$$q_{VR} = Q_{VR} / (8.760 \text{ h/a} \times L_N) \quad [\text{m}^3 / (\text{h} \times \text{km})]$$

mit Q_{VR} = Wasserverluste in [m³/a]

L_N = Rohrnetzlänge ohne Anschlussleitungen in [km]

Hausanschlüsse sind erfahrungsgemäß die Schwachstellen in Rohrnetzen. Auf Grund der hohen Anschlussdichte ist Niestetal gem. DVGW Arbeitsblatt W 392, Tabelle 4, in den Bereich 1 einzuordnen. Die vorhandenen Wasserverluste von q_{VR} (2020) = 0,25 m³ / (h x km) sind daher als „hohe“ Wasserverluste ($q_{VR} > 0,20$ m³ / (h x km) gem. DVGW Arbeitsblatt W 392, Tabelle 4) zu bewerten.

Zählerungenauigkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Der Eigenverbrauch der Gemeindewerke ergibt sich wie folgt:

| | | |
|---|-----|----------------------------|
| Spülung Hydranten | ca. | 1.000 m ³ |
| <u>Ablassen für Hochbehälterreinigung</u> | ca. | <u>7.000 m³</u> |
| | ca. | 8.000 m ³ |

Die Wasserverluste sind auf die Altersstruktur des Leistungsnetzes zurückzuführen. Die erforderlichen Maßnahmen zur sukzessiven Erneuerung wurden bereits geplant und eingeleitet, z.B der Einbau von Datenloggern, welcher im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.

2.2 Umsatzentwicklung

Wasserversorgung

Ab dem 1. Januar 2020 wurde die Wassergebühr durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Oktober 2019 um netto 0,10 Euro auf netto 1,50 Euro reduziert. Für das Jahr 2021 wurde mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 die Wassergebühr auf netto 1,68 Euro erhöht. Mit Beschluss vom 23. September 2021 wurde die Wassergebühr für das Jahr 2022 mit netto 1,68 Euro beibehalten.

In 2021 betragen die Umsatzerlöse der Gemeindegewerke Niestetal im Bereich der Wasserversorgung 915 TEuro (Vorjahr: 838 TEuro).

Die Erlöse aus Trinkwasser haben hieran den größten Anteil mit 862 TEuro (Vorjahr 778 TEuro).

Reparaturkostenersätze

Aus Reparaturkosten konnten im Berichtszeitraum Umsatzerlöse von 45 TEuro (Vorjahr 82 TEuro) generiert werden.

Energieversorgung

In 2021 betragen die Umsatzerlöse der Gemeindegewerke Niestetal für die in den Eigenbetrieb eingelegten sechs Fotovoltaikanlagen 22 TEuro (Vorjahr 22 TEuro).

Bäderbetrieb

Im Betriebszweig „Bäderbetrieb“ werden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet.

2.3 Investitionen

Wasserversorgung

Wasserleitungsbau

Die im November 2020 begonnenen Bauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Cornelius-Gellert-Straße wurden nach einer winterbedingten Unterbrechung im Jahr 2021 weitergeführt und Ende April abgeschlossen.

Im September 2021 erfolgte die Beauftragung für die Lieferung und den Einbau von 280 selbstkorrelierenden Datenloggern zum Auffinden von Leckagen im Leitungsnetz. Diese Maßnahme wurde im Januar 2022 fertiggestellt.

Wasserhausanschlüsse

Für die Herstellung neuer Wasserhausanschlüsse wurden im Jahr 2021 ca. 29 TEuro aufgewendet. Diese Kosten wurden bzw. werden von den Eigentümern erstattet.

Sonstige Anlagen und Maschinen

Im Bereich der sonstigen Anlagen und Maschinen sind im Geschäftsjahr 2021 keine Investitionen getätigt worden.

Gewinnungs- u. Bezugsanlagen

Tiefbrunnen I und II

Im August 2019 teilte uns das Regierungspräsidium Kassel mit, dass im Januar 2020 die wasserrechtliche Zulassung für die Grundwasserentnahmen aus den beiden Tiefbrunnen I und II im Ortsteil Sandershausen nach nunmehr 50 Jahren auslaufen. Nach einer Preisanfrage erfolgte die Auftragserteilung an ein Ingenieurbüro für die Fertigung eines Erlaubnis-Antrags. Das Auftragsvolumen betrug rund 11 TEuro. Im Juli 2020 wurde dem Regierungspräsidium Kassel der Wasserrechtsantrag im Entwurf vorgelegt. Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – konnte in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgte keine Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen.

Im Herbst wurden die Arbeiten am Projekt durch das Regierungspräsidium wieder aufgenommen und weiter geführt. Die Anträge sollen im Jahr 2022 fertiggestellt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Tiefbrunnen I „Ellenbachstraße“

Im Jahr 2021 wurde im Brunnen I Ellenbachstraße die Fördertechnik erneuert. Hierbei wurden die Brunnenpumpe, die Steigleitung, das Elektrokabel und der Edelstahlabdeckflansch erneuert. Die Baumaßnahme kostete insgesamt 65 TEuro.

Speicherungsanlagen

Hochbehälter II „Bergstraße“

Im Mai 2020 fiel die chemische Entsäuerungsanlage (Baujahr 1969) im Hochbehälter Bergstraße aus. Dies hat keinen Einfluss auf die gesundheitlichen Eigenschaften des „Lebensmittels“ Trinkwasser, mittelfristig aber auf das Leitungsnetz. Der Brunnen wurde folglich vom Netz genommen. Nach eingehender Planung erfolgte die Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWAA) in der Zeit von Mitte November 2020 bis Mitte Juni 2021.

Verteilungsanlagen

Die im Jahr 2017 angeschafften Funkwasserzähler bewähren sich weiterhin gut. Im Jahr 2022 müssen erste Wasserzähler (Stichprobe, 38 Stück) überprüft werden. Bei einem erfolgreichen Ergebnis können die Eichfristen der Zähler dieser Charge verlängert werden.

Bäderbetrieb

Anfang 2017 wurden nach europaweiter Ausschreibung die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an das Architekturbüro Veauthier aus Berlin vergeben. Die Betriebsleitung wird während des gesamten Projektes von der infra-net GmbH, Projektmanagement aus Kassel beratend begleitet, wobei die Planung stets in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgt.

Im Rahmen der Betriebskommissionssitzung am 28. November 2018 wurde durch den Projektsteuerer neben der Werkplanung auch die seinerzeit aktuelle Kostensituation vorgestellt. In Vorbereitung des Wirtschaftsplans 2020 wurde zur Sicherstellung der Finanzierung des Projektes die Kostenberechnung bis zum Jahr 2023 mit einem höheren Baukostenindex hinterlegt. Damit wird die zu erwartende Entwicklung der Baupreise während der Bauphase realistisch abgebildet, was zu einem Eigenanteil der Gemeinde Stand Ende des Jahres 2021 in Höhe von 9,1 Mio. Euro netto führt.

Die in den Quartalen 1-3 getätigten Investitionsauszahlungen betreffen beratende und planerische Leistungen für den Ersatzneubau des Hallenbades.

Im Oktober 2020 erfolgte dann der 1. Spatenstich für den Neubau. Die Rohbauarbeiten wurden im Frühjahr 2021 in Angriff genommen und sind zu einem großen Teil bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung und die damit in Verbindung stehende Inbetriebnahme des neuen Hallenbades ist für das Jahr 2023 geplant.

Energieversorgung

Im Bereich der Energieversorgung wurden keine Investitionen vorgenommen.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. Vorhaben

Im Geschäftsjahr 2021 wurden ein Darlehen in Höhe von 4,0 Mio. Euro bei der DKB-Bank zur Finanzierung des Neubaus des Hallenbades sowie für Investitionen in der Wasserversorgung in Anspruch genommen.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Dem Eigenbetrieb Gemeindegewerke Niestetal werden die beiden Wassermeister direkt zugeordnet. Da diese Mitarbeiter zu 100 Prozent für die Gemeindegewerke tätig sind, werden die Stellen im Stellenplan der Gemeindegewerke geführt und in der Entgeltabrechnungssoftware der Gemeinde Niestetal in einem separaten Mandanten abgerechnet. Die auf diese Mitarbeiter entfallenden Personalkosten belaufen sich auf TEuro 131 (Vorjahr: TEuro 125 bei drei Mitarbeitern).

Des Weiteren verrechnet die Gemeinde Personalaufwendungen an die Gemeindegewerke, die dem Eigenbetrieb prozentual zuzuordnen sind.

2.6 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wie auch in den vorangegangenen Jahren steht die zeitgemäße Erneuerung der Anlagentechnik und Bauwerke der Brunnen und Hochbehälter im Vordergrund. Auch in den Folgejahren werden die Arbeiten fortgeführt werden, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Wasserleitung in der Cornelius-Gellert-Straße wurden im Geschäftsjahr Leitungserneuerungen durchgeführt.

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs 2021 waren die Ortung und Reparatur

- von 20 Rohrbrüchen an Haupt- und Versorgungsleitungen für deren Reparatur ca. 59 TEuro aufgewandt werden mussten (Vorjahr: 19 Stück, ca. 50 TEuro) sowie
- von 25 Rohrbrüchen an Hausanschlussleitungen (Vorjahr: 38 Stück). Die Kosten hierfür wurden bzw. werden von den Eigentümern erstattet und betragen ca. 45 TEuro (Vorjahr: ca. 81 TEuro).

Die darüber hinaus notwendigen Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen an Gebäuden, einschließlich Anlagen (Pumpen und sonstige Technik), waren im Jahr 2021 in normalem Umfang (insgesamt ca. 33 TEuro, Vorjahr: ca. 43 TEuro) und wurden durch Firmen sowie durch eigenes Personal durchgeführt.

2.7 Zusammenfassung

Der Jahresverlust des Jahres 2021 liegt mit -83 TEuro deutlich unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans (-141 TEuro). Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung den Geschäftsverlauf des Jahres 2021 als positiv.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Wie bereits in Abschnitt 2.2 teilweise ausgeführt, sind die Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch den Bereich Wasserversorgung, gegenüber dem Vorjahr um 39 TEuro auf 983 TEuro gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 9 TEuro und beinhalten die Gebührenerhebung Abwasser.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 267 TEuro. Sie enthalten als größte Einzelposten die Kosten für den Strombezug in Höhe von 137 TEuro (Vorjahr 128 TEuro) sowie die Unterhaltung der Hausanschlüsse und des Rohrnetzes.

Der Personalaufwand beträgt rund 345 TEuro (Vorjahr 340 TEuro). Hiervon entfallen 215 TEuro (Vorjahr 214 TEuro) auf anteilige Personalkosten der Gemeinde Niestetal.

Die Abschreibungen haben sich in 2021 um rund 14 TEuro auf insgesamt 238 TEuro erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 214 TEuro (Vorjahr 159 TEuro). Sie enthalten als größte Einzelposten die Sachkostenabschläge der Gemeindewerke an die Gemeinde Niestetal (106 TEuro).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 36 TEuro (Vorjahr 33 TEuro).

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 83 TEuro. Der Wirtschaftsplan ging von einem Jahresverlust von 141 TEuro aus.

3.2 Finanzlage

Der operative Cashflow (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen, abzgl. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen) beträgt in 2021 126 TEuro (Vorjahr 109 TEuro).

Die bestehenden Darlehen konnten damit planmäßig mit 177 TEuro getilgt werden.

Im Jahr 2021 wurden Kreditermächtigungen bei der DKB-Bank aus dem Jahr 2021 in Anspruch genommen.

3.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur

3.3.1 Anlagevermögen

Mit der Erweiterung des Eigenbetriebs um die Betriebszweige „Energieversorgung“ und „Bäderbetrieb“ wurden zu Beginn des Jahres 2016 im Bereich der Energieversorgung die sechs bisher im Eigentum der Gemeinde Niestetal befindlichen Photovoltaikanlagen zum Buchwert von 184 TEuro sowie die Beteiligung an der Niestetal Netz GmbH von 27 TEuro auf die Gemeindewerke übertragen. Im Jahr 2018 wurde im Betriebszweig „Energieversorgung“ eine Elektroladesäule errichtet.

Der Betriebszweig „Bäderbetrieb“ wird das noch zu errichtende Hallenschwimmbad umfassen. Das für den Neubau vorgesehene Grundstück in Niestetal-Sandershausen wurde im Jahr 2016 von der Gemeinde zum Verkehrswert von 966 TEuro auf die Gemeindewerke übertragen. In den Jahren 2017 - 2019 kamen weitere beratende und planerische Leistungen hinzu. Mit Baubeginn im 4.Quartal 2020 kommen bis zur Fertigstellung im Jahr 2023 noch weitere Baukosten hinzu.

Unter Berücksichtigung der darüber hinaus durchgeführten Investitionen (siehe Punkt 2.3) erhöhte sich das Anlagevermögen der Gemeindewerke damit auf 10.480 TEuro (Vorjahr 7.147 TEuro) und macht 80,7 % (Vorjahr 78,6 %) der Bilanzsumme aus.

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal vom 14. Januar 2016 wurde die Eigenbetriebssatzung neu gefasst und damit der Eigenbetrieb um die Betriebszweige „Energieversorgung“ und „Bäderbetrieb“ erweitert. Das Stammkapital wurde gemäß § 3 Auf insgesamt 646.895,02 Euro festgesetzt, davon entfallen (unverändert) 127.822,97 Euro auf den Betriebszweig „Wasserversorgung“, 211.037,44 Euro auf den Betriebszweig „Energieversorgung“ und 308.034,61 Euro auf den Betriebszweig „Bäderbetrieb“. Das Stammkapital wurde durch Einlage des die Betriebszweige betreffenden Vermögens erbracht.

| | |
|---|-----------------------|
| Eigenkapital am 1. Januar 2021 | 2.790.432,91 Euro |
| - Einzahlungen in die allgemeine Rücklage (Verlustausgleich 2016 bis 2019) | 183.650,51 Euro |
| - Jahresverlust 2021 | <u>82.640,59 Euro</u> |
| Eigenkapital am 31. Dezember 2021 | 2.891.442,83 Euro |

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,2 %.

3.4 Berichterstattung nach § 289 Abs. 3 HGB (nichtfinanzielle Leistungsindikatoren)

Die Mitarbeiter werden von der Gemeinde gestellt. Die einzelnen Arbeitsplätze bedürfen einer entsprechenden Qualifikation, jedoch keiner Spezialisierung. Somit dürfte ein personeller Ersatz nur die üblichen Probleme bei Neubesetzung mit sich bringen. Weitere bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

4 Angaben nach § 26 Satz 3 EigBGes

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit der Sanierung des Brunnen III (Schützenhaus) begonnen, diese Arbeiten konnten auch im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden.

Entwicklung des Eigenkapitals unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen

Siehe unter Punkt 3.3.2

Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen

| | <u>01.01.2021</u> TEuro | <u>Verbrauch</u> TEuro | <u>Zuführung</u> TEuro | <u>31.12.2021</u> TEuro |
|-------------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Steuerrückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 22 | 9 | 8 | 21 |

Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr

Siehe unter Punkt 2

Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr

Dem Eigenbetrieb sind folgende Mitarbeiter zugeordnet:

| | <u>01.01.2021</u> | <u>Veränderung</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Mitarbeiter | 2 | 0 | 2 |
| Auszubildende | 0 | 0 | 0 |

Folgende Aufwendungen sind unter dem Personalaufwand ausgewiesen:

| | <u>2021</u> TEuro | <u>2020</u> TEuro |
|---|----------------------|----------------------|
| Löhne und Gehälter | 271 (101) | 267 (97) |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 75 (29) | 72 (28) |
| Davon für Altersversorgung | 16 (6) | 14 (6) |

Der o.a. Personalaufwand enthält neben den Aufwendungen für die zwei Mitarbeiter der Gemeindewerke auch die weiterberechneten Kosten für Mitarbeiter der Gemeinde, die für die Gemeindewerke tätig waren. Der Personalaufwand für die zwei den Gemeindewerken direkt zugeordneten Mitarbeitern ist in Klammern enthalten.

5 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

5.1 Risikomanagementziele und -methoden - Risikobericht

Das Risikomanagement hat zum Ziel, Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs zu vermeiden.

Spezifische Einzelrisiken werden fortlaufend von der Betriebsleitung überwacht.

Mögliche Risiken im Zusammenhang mit Trinkwasserhygiene, Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit werden laufend überwacht. Als mögliche Risiken haben wir identifiziert: Verkeimung des Trinkwassernetzes, Verunreinigung des Trinkwassers durch anthropogene Einträge und akute Bedrohung der Versorgungssicherheit durch Rohrbrüche.

Es sind ausreichend liquide Mittel vorhanden, die im Bedarfsfall durch die Aufnahme von Darlehen aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren ergänzt werden können.

Das Risikomanagement im Bereich Forderungen besteht in der laufenden Überwachung des Forderungsbestandes.

5.2 Chancenbericht

Besondere Chancen ergeben sich aufgrund des satzungsmäßigen Auftrags nicht.

5.3 Prognose

Im Wirtschaftsplan 2022 ist ein voraussichtlicher Jahresverlust in Höhe von ca. 263 TEuro geplant.

geplantes Ergebnis 2022 je Betriebszweig

| | | | |
|-------------------|---|-----|-------|
| Wasserversorgung | - | 135 | TEuro |
| Bäderbetrieb | - | 100 | TEuro |
| Energieversorgung | - | 28 | TEuro |

Auf Grund nicht vorhersehbarer Kostensteigerungen, insbesondere für den Betriebszweig Wasserversorgung, wird der Jahresverlust 2022 deutlich über dem im Jahresverlust laut Wirtschaftsplan liegen.

5.3.1 Betriebszweig Wasserversorgung:

Auf Grund des Alters der Rohrleitungen sind auch künftig Investitionen in das Leitungsnetz erforderlich. Für das Jahr 2023 ist hierbei insbesondere die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen in der *Schillingsgasse* sowie der *Wernergasse* und *Brückenhof* geplant.

Bei den Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie den Speicherungsanlagen sind in den kommenden Jahren verschiedene investive Maßnahmen geplant. Für das Jahr 2023 ist für den Brunnen I eine neue Trinkwasseraufbereitungsanlage geplant. Für den Hochbehälter I soll im Jahr 2023 eine neue Treppeneinstiegskonstruktion installiert werden. Für den Hochbehälter III soll der Neubau im Jahr 2023 begonnen werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch vorhandene Finanzmittel sowie eine eventuelle Kreditaufnahme aus vorhandenen Kreditermächtigungen.

5.3.2 Betriebszweig Bäderbetrieb:

Der Ersatzneubau des Wichtelbrunnenbades unter dem Motto „Kinder lernen Schwimmen“ wurde in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie in das Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM) des Landes Hessen aufgenommen. Die Maximalförderung beträgt 6,0 Mio. Euro. Im Oktober 2020 erfolgte dann der 1. Spatenstich für den Neubau. Die Rohbauarbeiten wurden im Frühjahr 2021 in Angriff genommen und sind zu einem großen Teil bereits abgeschlossen. Die Eigenmittel der Gemeindegewerke werden 9,4 Mio. Euro betragen. Die Fertigstellung und die damit in Verbindung stehende Inbetriebnahme des neuen Hallenbades ist für das Jahr 2023 geplant. Die mit der Liegenschaft verbundenen finanziellen Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan der Gemeindegewerke dargestellt. Der eigentliche Badbetrieb erfolgt durch die Gemeinde Niestetal.

5.3.3 Betriebszweig Energieversorgung:

Im Betriebszweig Energieversorgung wurden im Jahr 2022 zwei Elektroladesäulen errichtet, als Ersatz für den vorhandenen Ladepunkt. Der Betrieb erfolgt durch die Städtische Werke AG, Kassel.

Perspektivisch ist eine weitere Ladestation im Bereich des neuen Hallenbades vorgesehen.

6 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden von uns nicht eingesetzt.

Gemeindegewerke
Niestetal Eigenbetrieb
der Gemeinde
Niestetal

Niestetal, 28. Februar 2023

Frank Kühnborn
Kaufm. Betriebsleiter

Thiemo Glomb
Techn. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal, Niestetal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Niestetal, Eigenbetrieb der Gemeinde Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, auf Grund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

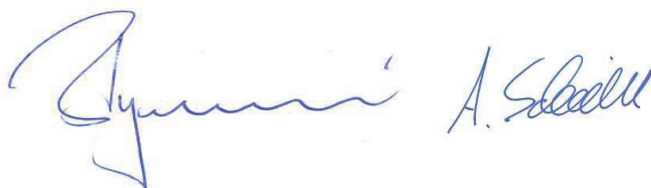
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 28. Februar 2023

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bringmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Gemeindewerke Niestetal

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)?

Die Aufgaben der Betriebsleitung, der Betriebskommission, des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindevertretung sind in Satzung des Eigenbetriebs (§§ 6 bis 10) geregelt. Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung regelt unter anderem die Aufgabenverteilung zwischen der technischen und kaufmännischen Betriebsleitung. Weitere schriftliche Anweisungen der Überwachungsorgane liegen nicht vor. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 haben 13 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die entsprechenden Niederschriften wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Gemäß der uns erteilten Auskünfte sind die Betriebsleiter in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist im Anhang angegeben. Weitere Vergütungen an die Mitglieder der Betriebskommission werden nicht gewährt.

Die Betriebsleiter erhalten ihre Vergütungen von der Gemeinde Niestetal. Die Kosten hierfür werden dem Eigenbetrieb anteilig in Rechnung gestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gemeindewerke Niestetal werden im Organigramm der Gemeinde mit dem ihnen zuzuordnenden Personal aufgeführt. In den Bereichen Buchhaltung und technische Verwaltung bestehen jedoch personelle Überschneidungen mit den Fachbereichen 2 (Finanzen) und 3 (Bauen, Umwelt, Liegenschaften). Für die Betriebsleiter sind die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung in der entsprechenden Geschäftsordnung geregelt. Weitere Organisationspläne bestehen nicht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Organisationsplan nicht eingehalten wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auftragsvergaben erfolgend entsprechend der Angaben der Betriebsleitung nach dem Vier-Augen-Prinzip. Von allen Mitarbeitern der Gemeinde bzw. Gemeindewerke wurde eine Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der Obliegenheiten sowie eine Belehrung über die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches unterzeichnet. Zudem verbietet der TVöD in § 3 Abs. 2 die Annahme von Geschenken.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Zuständigkeit der Betriebskommission für die Genehmigung von Geschäftsvorfällen in Abhängigkeit vom Volumen sind in § 8 Absatz der Betriebssatzung explizit geregelt. Soweit einzelne Geschäftsvorfälle das hier genannte Volumen übersteigen bedürfen sie gemäß § 10 der Betriebssatzung der Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Darüber hinaus gelten für die Gemeindekasse bestehenden Dienstanweisungen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt die nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz erforderlichen Pläne, insbesondere einen jährlichen Wirtschaftsplan bzw. Nachtragswirtschaftsplan, auf. Der Planungshorizont sowie die jährliche Fortschreibung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für den Bereich Trinkwasser hat der Eigenbetrieb zudem für die Jahre 1999 bis 2021 einen externen Dienstleister mit der Erstellung der jeweiligen Kalkulation beauftragt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

In der Form von Zwischenberichten werden Abweichungen systematisch untersucht und an die Betriebskommission weitergegeben. Sofern erforderlich erfolgen entsprechende Erläuterungen in den Sitzungen der Betriebskommission bzw. wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan mit entsprechend angepassten Planwerten erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Im Jahr 2016 wurde nach Übernahme der Betriebszweige Energieversorgung und Bäderbetrieb eine Kostenrechnung für den Eigenbetrieb eingerichtet und die im Rechnungswesen zur Anwendung kommende Software umgestellt und erweitert. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Für das Finanzmanagement des Eigenbetriebs ist die Gemeindekasse zuständig und übernimmt dementsprechend die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Durch die regelmäßige Vorlage von Kontoauszügen und die Freigabe von Zahlungsvorschlägen ist die kaufmännische Betriebsleitung jederzeit über die aktuelle Liquiditätssituation informiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Ein- und Auszahlungen werden jedoch über die Gemeindekasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gemeindekasse vereinnahmt unterjährig durch vierteljährliche Vorauszahlungen die Gebühren für Wasserlieferungen und Zählermieten. Anfang des Folgejahres erfolgen die Endabrechnungen und werden zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Reparaturleistungen werden den Bürgern ebenfalls zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Die Einspeisevergütungen aus der Stromerzeugung werden durch die Energieversorger monatlich ermittelt und den Gemeindewerken gutgeschrieben. Das Mahn- und Vollstreckungswesen obliegt der Gemeindekasse, so dass ein zeitnaher Einzug der Forderungen gewährleistet ist.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Betriebsgröße und der Überschaubarkeit ist ein separates Controlling nicht erforderlich und wird auskunftsgemäß von der Betriebsleitung vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht dies den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig, da er weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zum rechtzeitigen Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken hat die Betriebsleitung entsprechende Frühwarnsysteme und Maßnahmen definiert. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Implementierung eines Risikomanagementsystems für den betriebswirtschaftlichen und technischen Bereich ist in Grundzügen erfolgt und in Bezug auf Größe des Eigenbetriebs angemessen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die derzeitigen Maßnahmen reichen aus, um ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risiken werden in einer Kurzdarstellung identifiziert und nach Unternehmensbereichen gruppiert. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Risiken sowie die Festlegung entsprechender Gegenmaßnahmen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf Grund der Größe des Eigenbetriebs sowie des Geschäftsumfanges sind laufende Abstimmungen und Anpassungen der Frühwarnsignale an die Geschäftsprozesse und Funktionen nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da entsprechende Instrumente nicht zum Einsatz kommen bzw. derartige Geschäfte nicht geschlossen werden, ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Da der Eigenbetrieb aus Grund seiner Größe über keine Interne Revision verfügt, ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, für die eine vorab erforderliche Zustimmung des Überwachungsorgans nicht vorgelegen hat, haben wir bei Durchsicht der uns vorliegenden Protokolle der Betriebskommission nicht festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Eigenbetrieb hat keine Kredite an die Betriebsleiter oder die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im Geschäftsjahr zustimmungsbedürftige Maßnahmen nicht durch nichtzustimmungsbedürftige Maßnahmen ersetzt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine hiervon abweichende Feststellungen getroffen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung des Eigenbetriebs und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen erfolgt im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans für fünf Jahre im Voraus. Nach unseren Feststellungen werden im Anschluss hieran alle Investitionen detailliert geplant, sowie in angemessenem Umfang auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen (z.B. Einholung von Vergleichsangeboten) sind unserer Ansicht nach ausreichend, um die Angemessenheit von Preisen feststellen zu können.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Zusammenhang mit dem Planungswesen und einer Planabweichungsanalyse erfolgt eine Überwachung der Investitionen. Die Durchführung und Budgetierung von Großinvestitionen im technischen Bereich werden zudem in enger Zusammenarbeit mit dem jeweils beauftragten Ingenieurbüro überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen dafür ergeben, dass es bei den Investitionen zu wesentlichen Überschreitungen gekommen ist. Der Anstieg der geplanten Kosten zum Bau des Schwimmbads im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung im Jahr 2016 liegen im Rahmen der Erwartungen der allgemein gestiegenen Kosten im Baubereich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtszeitraum wurden keine Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben. Die Vergabe der Planungs- und Überwachungsleistungen für den Neubau des Hallenbades sind entsprechend der EU-Normen ausgeschrieben worden. Seit Sommer erfolgen die Ausschreibungen der Hauptgewerke durch Einstellung in die Hessische Ausschreibungsdatenbank.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Unter Berücksichtigung des Kosten- Nutzungsverhältnisses werden für den Bezug von Kleinmaterialien keine Konkurrenzangebote eingeholt. Sofern wesentliche Investitionen nicht unter die unter Buchstabe a) genannten Vergaberegulungen fallen, werden hierfür auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission wird dieser sowohl mündlich als auch schriftlich durch die Betriebsleiter berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte an die Betriebskommission einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und wesentliche Unternehmensbereiche des Eigenbetriebs. Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden analysiert und erläutert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es ist eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission vorgesehen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der uns vorliegenden Sitzungsprotokolle sind seitens der Betriebskommission keine entsprechenden Berichtswünsche an die Betriebsleiter herangetragen worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Betriebsleiter wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Interessenskonflikte ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen; die wesentlichen Vermögensgegenstände werden vollumfänglich betrieblich genutzt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Umlaufvermögens sind in Bezug auf den Umfang des Geschäftsbetriebs weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Abweichungen der bilanziellen Werte zu den Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt sowohl aus internen als aus externen Finanzierungsquellen. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beläuft sich auf EUR 2.891.442,83 (Eigenkapitalquote: 22,3 %). Als wesentliche externe Finanzierungsquellen stehen empfangene Ertragszuschüsse (EUR 717.591,49) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 9.256.255,33) zur Verfügung. Sowohl die empfangenen Ertragszuschüsse als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung von Investitionen. Im Berichtszeitraum wurden zur Finanzierung des Hallenbades neue Kredite in Höhe von EUR 4.000.000,00 in Anspruch genommen. Die planmäßigen Tilgungen erfolgten mit EUR 134.561,50. Für den Betriebszweig Wasserversorgung sind für 2022 Investitionen bei allen Hochbehältern (neue Treppeneinstiegskonstruktionen) sowie weitere Erneuerungen von Wasserversorgungsleitungen geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll sowohl aus eigenen Mitteln als auch durch die Aufnahme weiteren Krediten erfolgen. Der Neubau des Hallenbads wird im Wesentlichen aus Fördermitteln des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie aus Kreditaufnahmen erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum keine neuen Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) schreibt in § 11 eine angemessene Eigenkapitalausstattung und ein angemessenes Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital vor. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2021 auf EUR 2.891.442,83; die Eigenkapitalquote beträgt 22,3 % (im Vorjahr: 30,7 %). Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist als angemessen zu beurteilen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust des Jahres 2021 wird auf neuer Rechnung vorgetragen. Die Gemeindevertretung hat am 02.12.2021 beschlossen, die Verluste der Jahre 2016 bis 2019 der Sparten Bäderbetrieb und Energieversorgung in Höhe von EUR 96.185,52 bzw. EUR 87.464,99 durch Einzahlungen in die allgemeine Rücklage auszugleichen. Die Einzahlungen durch die Gemeinde sind im Dezember 2021 erfolgt. Am 14.07.2022 hat die Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs festgestellt und beschlossen die Verluste des Jahres 2020 der Sparten Bäderbetrieb und Energieversorgung in Höhe von EUR 57.607,57 bzw. EUR 22.765,33 durch Einzahlungen in die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb verfügt über drei Betriebszweige. Ausweislich der Spartenrechnung verteilt sich der Jahresfehlbetrag 2021 wie folgt:

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| - Wasserversorgung (Überschuss) | 16.368,53 EUR |
| - Energieversorgung (Fehlbetrag) | - 20.017,24 EUR |
| - Bäderbetrieb (Fehlbetrag) | - 78.991,88 EUR |

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2021 wurde nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Gemeindewerken und der Gemeinde Niestetal erfolgen nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die für den Berichtszeitraum gemäß der Konzessionsvereinbarung mit der Gemeinde vom 19.12.2003 durchgeführte Berechnung hat ergeben, dass für 2020 keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach Auskunft der Betriebsleiter haben sich keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte ergeben. Der Verlust des Segments Energieversorgung ist strukturell bedingt. Beim Segment Bäderbetrieb gehen die Betriebsleiter von Anlaufverlusten aus. Unsere Prüfung hat zu keinen hiervon abweichenden Feststellungen geführt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Eine Ergreifung von zeitnahen Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste aus den Segmenten Energieversorgung und Bäderbetrieb ist derzeit nicht möglich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresüberschuss des Segments Wasserversorgung reicht nicht aus, um die strukturell bedingten Verluste der Segmente Energieversorgung und Bäderbetrieb (siehe Fragenkreis 15) auszugleichen. Der Verlust des Segments Energieversorgung ist im Wesentlichen auf die anteilig zuzurechnenden Personal- und Verwaltungskosten zurückzuführen. Die aus dem Betrieb der Fotovoltaikanlagen erzielten Einspeisevergütungen decken die Abschreibungen, Mieten für Dachflächen (Kindergarten „Am Eichberg“) und Unterhaltungskosten. Im Segment Bäderbetrieb werden während der Bauphase des Hallenbades noch keine Einnahmen generiert, so dass sich aus den laufenden Kosten ein Verlust ergibt.

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gemeindevertretung hat am 29. Oktober 2020 eine Erhöhung der Wassergebühr (netto) von bisher EUR 1,50 um EUR 0,18 auf EUR 1,68 ab 2021 beschlossen. Am 29. September 2022 wurden durch die Gemeindevertretung weitere Erhöhungen der Wassergebühr beschlossen:

ab 01. Januar 2023 auf: EUR 2,24 (netto)

ab 01. Januar 2024 auf: EUR 2,62 (netto)

ab 01. Januar 2025 auf: EUR 2,99 (netto)

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird steuerlich beim Finanzamt Kassel-Hofgeismar unter der Steuernummer 026 226 65131 geführt.

Es handelt sich um einen Körperschaftsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Mangels Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht.

Die umsatzsteuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen sowie die Vorsteuerbeträge werden zusammen mit den anderen Betrieben gewerblicher Art der Gemeinde Niestetal erfasst (umsatzsteuerliche Organschaft).